№ 56.

25ster Jahrgang.

Mittwoch, den 7. März 1855.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

M. Berlin, 6. März. Obwohl gegenwärtig viel von der nächstbevorstehenden Eröffnung der Wiener Conferenzen geredet und geschrieben wird, so glauben wir doch auf Grund der Thatsachen versichern zu dürfen, daß ein bestimmter Termin für dieselbe schon aus dem Grunde bis jetzt nicht festgesetzt worden sein kann, weil mit dem die ganze politische Situation der Gegenwart umgestaltenden Ereigniß des Thronwechsels in Rußland die Creditive sämmtlicher russischer Gesandten an den auswärtigen Höfen als erloschen zu betrachten sind. Namentlich aber muß Fürst Gortschakoff zu Wien sich erst im Besitze neuer Instructionen für die auf den Conferenzen zu machenden Forderungen und zu gewährenden Zugeständnisse erblicken, bevor derselbe sich an irgend welchen dahin zielenden Verhandlungen wird betheiligen können. Der Glaube, daß Kaiser Alexander II. viel leichter Frieden machen könne, als sein verewigter Vater, muß als ein auf nur oberflächlicher Erwägung der Verhältnisse beruhendes, mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Kaiser Nikolaus hat während seiner langen Regierung durch eisernen Willen, Charakterfestigkeit und glückliche Erfolge sich ein imponirendes Ansehen und eine Machtstellung erworben, welche der Vermehrung und Erweiterung nicht mehr bedürftig waren; auf dem von ihm bereits betretenen Wege der Nachgiebigkeit, gerechten Forderungen gegenüber, konnte derselbe auf den bevorstehenden Konferenzen auch noch zu weiteren Zugeständnissen vorschreiten, ohne Gefahr zu laufen, in den Augen seines eigenen Volkes wie des Auslandes als ein allzunachgiebiger, seinen Souverainetätsrechten irgendwie zu nahe tretender Herrscher zu erscheinen. Für den neuen russischen Kaiser entsteht zunächst die Verpflichtung, die Aktiva und Passiva seines väterlichen Erbtheils mit ganzer Verantwortung für die energische Weiterverfolgung einer Politik zu übernehmen, die nach keiner Seite hin ohne ernstliche Gefahren einem raschen Wechsel unterzogen werden darf. In den Augen der altrussischen Partei würde Alexander II. wahrlich nicht gewinnen können, wollte er sofort ein verändertes System zur Geltung zu bringen suchen, in Folge dessen der Frieden durch Zugeständnisse erreicht werden dürfte, zu denen Rußland sich nur durch das entschiedenste Mißgeschick seiner Waffen gegen den vereinigten Westen wird gezwungen sehen können. Aber auch die dem Frieden mehr zugeneigte neu-russische Partei zu St. Petersburg kann denselben unmöglich auf eine, der Machtstellung Rußlands nicht völlig entsprechende Basis begründet wissen wollen, sondern wird vielmehr die von Kaiser Nikolaus bereits unzweideutig an den Tag gelegte Nachgiebigkeit ebenfalls als die äußerste Grenze erkennen, jenseit deren eine schwer verzeihliche Schwäche beginnen würde. Einer solchen kann sich aber der Erbe des Thrones Peters des Großen nicht schuldig machen, Alexander II. wird vielmehr nur dann die Hand zum Frieden reichen, wenn die Alliirten ihm eine Basis für denselben in Vorschlag bringen, welche auch er, ohne seiner Souverainetät irgend eine Beeinträchtigung zuzufügen, mit voller Ueberzeugung acceptiren kann. Beharren die Westmächte bei ihren bisherigen Forderungen, sollten sie namentlich dem bekannten Punkt 3 eine die Ehre Rußlands kränkende Auslegung zu geben versuchen, so können sie sich im Voraus versichert halten, daß Rußland den Krieg mit Anspannung seiner äußersten Kräfte so lange fortsetzen wird, bis es entweder siegt oder gezwungen wird, geschehen zu lassen, was es nicht mehr verhindern kann. Selbst Hand an Sebastopol zu legen, es aus einem Kriegs- in einen Handelshafen zu verwandeln, kann nur derjenige dem russischen Kaiser zumuthen, der in ähnlicher Lage sich nicht scheuen würde sich selbst das Brandmal der Feigheit auf die eigene Stirn zu drücken. — Glaubwürdigem Vernehmen nach hat Kaiser Nikolaus vor seinem Hinscheiden die Abberufung des Fürsten Mentschikoff, Oberbefehlshabers sämmtlicher russischen Truppen in der Krim beordert, der sich, wie man hört, bei der dortigen Kriegführung nicht frei von strategischen Fehlern und sonstigen Versehen erhalten haben soll. General Osten-Sacken wird an seiner Statt den Oberbefehl in der Krim übernehmen. Zur offiziellen Notifikation vom Ableben des Kaisers Nikolaus wie der Thronbesteigung Alexander II. an unsern König ist Allerhöchsten Orts in St. Petersburg General Grünwald bestimmt worden, während Baron von Lieven sich in gleicher Mission an den Hof von Wien begeben wird.

Rundschau.

Berlin, 5. März. Gestern trafen allein gegen 1000 Meßreisende von Frankfurt a. d. O. hier ein.

— Heute in den Vormittagsstunden zwischen 10¾ und 12 Uhr sah man in den Straßen vielfache Gruppen, welche eifrig den Horizont beobachteten. Hier bot sich eine seltene und jedenfalls höchst interessante Naturerscheinung dem Blicke dar. An dem mittäglichen Horizont hatte sich, umgeben von graugelben Nebelwolken, ein großer scharfgezeichneter Lichtkreis gebildet, in dessen Peripherie die Sonne und sechs Nebensonnen sichtbar waren. Die beiden Nebensonnen, welche der Sonne zunächst standen, schillerten in den glänzendsten Regenbogenfarben, während die übrigen sich nur als weiße glänzende Flecke darstellten und etwa so erschienen, wie die von Nebenwolken verdeckte Sonne. Jene beiden erstgedachten Nebensonnen waren noch lange sichtbar, als der Lichtkreis mit den übrigen bereits verschwunden war.

— Gestern früh verstarb hierselbst nach längeren Leiden die Frau Minister-Präsidentin Gräfin v. Brandenburg, geborne v. Massenbach, in dem Alter von 57 Jahren.

— Der Betrieb der Salinen in Preußen während des Jahres 1853 lieferte 61,310 Lasten weißes Kochsalz und 168 Lasten gelbes und schwarzes Salz, zusammen 61,468 Last oder 245,872,000 Pfund. Dieses Salz-Quantum brachten 22 Salinen auf, von welchen sich 9 im Besitz des Staates, 10 in dem von Privaten, 2 in gemeinschaftlichem Besitze des Staates und von Privaten befinden. An einer der Privatsalinen (Salzkotten) ist der Staat zum Bezuge einer gewissen nicht bedeutenden Quantität Salz gegen Ersatz der Fabrikationskosten berechtigt.

Wien, 4. März. (Tel. Dep.) Der Kaiserliche Internuntius Herr von Bruck ist heute hier eingetroffen.

Wien, 5. März. (Tel. Dep.) Heute Nachmittag nach 3 Uhr wurde die Kaiserin von einer Prinzessin entbunden. — Geheimer Rath von Titoff ist bereits eingetroffen. Lord John Russell wird erwartet. Freiherr von Bruck hatte gestern eine Audienz beim Kaiser.

Paris, 2. März. Bei der Musterung der Truppen von Helfaut hat der Kaiser keine offizielle Rede gehalten, dagegen an einzelne hohe Offiziere einige Worte gerichtet, deren Inhalt im Wesentlichen der folgende war: „Sie sind hier im vergangenen Winter sehr übel daran gewesen, aber Sie werden nun bald ins Feld rücken und dann wird der Ruhm Sie für Ihre Mühseligkeiten belohnen.

— Aus offiziellen Dokumenten geht hervor, daß in den 6 Jahren von 1849 bis 1854 zu Paris nicht weniger als 7254 Expropriationen, worunter 3430 Hausbesitzer, stattgefunden haben.

Danach kann man ungefähr die ungeheure Veränderung von Paris seit der Februar-Epoche ermessen.

Brüssel, 5. März. Der König hat gestern den Chef des abgetretenen Kabinets empfangen; derselbe beharrte jedoch bei seinem Entlassungsgesuch, weigerte sich auch mit einigen ausgeschiedenen Mitgliedern, ein neues Kabinet zu bilden. — Auf heute ist das Hauptmitglied der liberalen Partei zum Könige befohlen.

London, 2. März. Die Arbeiten zu dem Uebungslager, welches auf Aldershot Heat in Hampshire errichtet wird, sollen am 15. d. M. beendet sein. Es werden zu Anfang 20,000 M. von allen Waffengattungen zusammengezogen, dieselben sollen indeß später auf 40,000 Mann vermehrt werden. Das Kommando erhält der vor Kurzem aus der Krim zurückgekehrte General-Lieutenant Sir De Lacy Evans. Lord Lucan, der bisherige Befehlshaber der britischen Kavallerie in der Krim, ist heute hier angekommen.

— 2. März, Mitternacht. In so eben stattfindenden Parlaments-Sitzungen sprechen Palmerston, Graham, Disraeli gegen eine geheime Untersuchung, betreffend den Zustand des Heeres in der Krim. Das Parlament beschließt, daß sämmtliche Mitglieder zu der Untersuchung Zutritt haben und daß das Resultat schließlich veröffentlicht werden solle. — Im Publikum ist die Hoffnung auf Frieden allgemein vorherrschend.

Die „Times" veröffentlicht einen an Lord Raglan gerichteten Brief des Earl von Lucan, datirt Balaklava, 30. Novbr., in welchem der Earl sich über die Darstellung beschwert, die der Ober-Befehlshaber der englischen Truppen auf der Krim von seinem (Lucan's) Benehmen in der Schlacht von Balaklava gegeben hat. Es handelt sich hierbei um den bekannten mißverstandenen Befehl, welcher so unglückliche Folgen hatte.

Aus London, 2. März, wird telegraphirt: „Das „Chronicle" bestätigt den Aufstand unter den Minen-Arbeitern in Ballarat (Australia Felix). Die Fahne der Unabhängigkeit ward aufgepflanzt. Kommissar Rede wurde zum Gefangenen gemacht. Die Insurgenten verlangten die Abberufung des Kolonial-Secretairs. Große Aufregung herrschte. Das Kriegsgesetz wurde proklamirt. Die oberen Klassen stehen auf Seiten der Regierung. Gouverneur Hotham hält sich gut; seine Depeschen legen der Bewegung keine sehr große Bedeutung bei.

— 3. März. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, ist heute nach Boulogne gereist, um mit dem Kaiser Napoleon zu konferiren. Die von Lord Raglan heute eingetroffene Depesche aus der Krim meldet, daß der Gesundheitszustand der englischen Soldaten sich bessere.

— In der gestrigen Oberhaus-Sitzung zeigte Lord Clarendon an, daß er die Nachricht vom Tode des Kaisers Nikolaus erhalten habe. In der Lage, fügte er hinzu, in welcher wir uns befinden, und da dieses unerwartete Ereigniß auf den Krieg, so wie auf die Verhandlungen und vielleicht auf die Politik Rußlands einen unmittelbaren und direkten Einfluß üben muß, glaube ich, daß mein edler Freund (Lord Lyndhurst) mit mir übereinstimmen wird, daß es ungeeignet sein dürfte, die von ihm für heute gestellte Motion zu diskutiren und daß er meiner Bitte nachkommen wird, seine Motion im öffentlichen Interesse zu vertagen. Lord Lyndhurst erklärte darauf, bereit zu sein, seine in Bezug auf die Relationen mit Preußen angekündigte Motion auf eine Zeit zu vertagen, wo sie angemessener sein würde. Lord Lucan nahm sodann die Aufmerksamkeit des Oberhauses für die Verlesung einer zwischen ihm und dem Lord Raglan stattgehabten Korrespondenz in Anspruch, um zu zeigen, daß er in der Affaire bei Balaklava nur dem empfangenen Befehle nachgekommen sei. Der Graf Granville bedauert die ungewöhnliche Art des Verfahrens, welches der Lord eingeschlagen und ist der Ansicht, daß das Haus nicht auf eine Prüfung der Frage einzugehen habe. Die Sitzung wird nach Erledigung einiger anderen Geschäfte aufgehoben.

— Die Noth in Liverpool und London ist durch die Wiederaufnahme der Fluß- und Dockarbeiten ziemlich zu Ende. Das zeitweilig organisirte Unterstützungs-Komité in erstgenannter Stadt hat während der kurzen Dauer seines Bestehens an 80,000 Arme mit Brod, Mehl und Kohlen unterstützt.

— Lord J. Russells Wiederwahl in der City erfolgte heute ohne Opposition und unter lautem Beifall der Versammlung. Ein Wähler, Mr. Stonor, schlug Sir C. Napier als Gegenkandidaten vor, — ohne Wissen des abwesenden Admirals, wie es scheint, und wurde ausgelacht.

Petersburg, 25. Febr. Der Kaiser fährt täglich in seinem einfachen, mit den schönsten Pferden bespannten Schlitten zwischen 2 und 3 Uhr spaziren. Das Auge, so hell und schön, so durchdringend, wie vor Jahren, hat auch nicht einen Funken seines Glanzes verloren. Die kräftige Figur ist vollkommen geblieben; nur Eines zeigt die herannahenden Jahre und dies sind die grau gewordenen Haare. (Geschrieben am 25. Februar! bemerkt die „Krzztg.", welche auch meldet, daß das erste Unwohlsein des Kaisers am 28. eingetreten.)

Locales und Provinzielles.

Danzig, 7. März. Für die hiesige Garnison hat die befohlene vierwöchentliche Trauer der Armee zum Andenken des verewigten Kaisers von Rußland Majestät am verflossenen Montag begonnen. An diesem Tage, als dem ersten Trauertage, fand, wie üblich, den ganzen Tag über keinerlei Art von Militairmusik statt. Die Wachen zogen still auf. Sämmtliche Offiziere tragen als Zeichen der Trauer einen Flor um den linken Arm. — Auch die Königliche Marine legt, gleich der Armee, bis zum Kadetten 1ster Klasse abwärts auf 4 Wochen Trauer an, um das Andenken des verewigten Kaisers Nikolaus zu ehren.

— Herr Sattlermeister Jantzen, der bei dem Feuer am Leegenthore das Unglück hatte, so bedeutend am Hinterkopfe verletzt zu werden, sieht nunmehr seiner baldigen Genesung entgegen, indem die Wunden bereits in der Vernarbung begriffen sind.

— Es ist vielleicht für die gewerbtreibenden Leser d. Bl. von Interesse zu erfahren, daß das in Berlin erscheinende „Landwirthschaftliche Handelsblatt" seit Beginn dieses Jahres fortlaufend alle bei dem Geh. Obertribunal zur endgültigen Entscheidung kommenden interessanteren Handels-Rechtsfälle in kurzer, auch den Nichtjuristen vollkommen verständlicher Darstellung veröffentlicht, und damit den sich so häufig aus bloßer Unkenntniß in ruinöse Prozesse verwickelnden Geschäftsleuten, Gutsbesitzer u. s. w., welche weder Zeit noch Lust haben, juristische Zeitschriften durchzulesen, den einfachsten Weg zeigt, sich vor Schaden zu bewahren.

— Unter den brennenden Fragen des Tages nimmt die durch die erst kürzlich überwundene strenge Kälte hervorgerufene „Frage nach Eiern" im Departement des Innern namentlich unter unsern Hausfrauen keinen geringen Rang ein. Der Hühnerologische Verein zu Görlitz sorgt nicht nur mit vielem Erfolg für Veredelung unserer einheimischen Hühner-Race, sondern dadurch zugleich auch für größere, fettere Eier. Der fünfte Bericht dieses Vereins sagt u. A.: „Wie in unserm vorigen Bericht schon erwähnt, haben die großen Französischen, gut legenden und leicht mästenden Hühner bereits eine ausgedehntere Verbreitung erlangt, und theils durch reine Züchtung dieser schönen Hühner zur Zierde manches Hofes beigetragen, theils auch durch Kreuzung mit Landhühnern eine große Bastard-Gattung hervorgerufen. Gegenwärtig dürften die Cochin China, die sich durch fleißiges Legen und gutes Brüten auszeichnen, überdies ein kälteres Klima ziemlich gut vertragen, zunächst berufen sein, eine Rolle zu spielen, und hat der Verein nach Kräften dahin gewirkt, sowohl bei der Verloosung, als auch durch Ankauf und Versendung deren Verbreitung zu bewerkstelligen. Der bisher dafür gezahlte Preis war gewöhnlich gegen 3 Thaler das Stück, ein Preis, welcher bedeutend niedriger, als der an anderen Orten dafür gezahlte ist. — Es gereicht schließlich dem Direktorium zum Vergnügen, mittheilen zu können, daß gegründete Aussicht vorhanden ist, die schönen schwarzen Spanischen oder Elephanten-Hühner in großen echten Exemplaren wieder zu erlangen; es sind deshalb mehrseitige Unternehmungen im Gange, und namentlich alle Hoffnung, zum Frühjahr einen Stamm aus Catalonien zu erhalten, worüber weitere Nachricht auf später vorbehalten bleibt." — Auch verspricht der Vorstand die Realisirung der zum Frühjahr zu erwartenden Bestellungen auf Eier Seitens der Mitglieder, zu welchem Zweck viele Mitglieder in Görlitz und Umgegend zum Halten genügender Stämme veranlaßt worden seien. Die Sorten und Preise der Eier werden folgendermaßen bezeichnet: Eier von Cochin China-Hühnern, von Chinesischen, etwas kleiner als Cochin China, von Malayen, von weißen Französischen, von farbigen Französischen, sämmtlich à $2\frac{1}{2}$ Sgr. das Stück. Eier von schwarzen Spanischen oder Elephanten-, von Brabantern, von Englischen Zwerghühnern, sämmtlich à 1 Sgr. das Stück. (Pos. Z.)

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Bischof von Culm, Dr. Sedlag, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von dem lateinischen Patriarchen zu Jerusalem verliehenen Ritter-Kreuzes des Ordens zum heiligen Grabe zu ertheilen.

Thorn, 1. März. Den Stadtverordneten wird vorgeschlagen, daß die Kommune mit Rücksicht auf ihre Finanzmittel den ersten

nach der Stadt zu liegenden und vom Eise devastirten Brückentheil gar nicht mehr wiederherstellen, seine werthvollen Ueberreste vor dem Fortführen durch den Eisgang in Sicherheit bringen, ihn vielmehr durch eine fliegende Fähre, zu deren Herstellung schon Vorbereitungen getroffen werden, ersetzen lasse, dagegen den zweiten, bis jetzt unversehrten Brückentheil in passablem Zustande erhalte. Ohne Frage wird diese Proposition die Zustimmung der städtischen Behörden erhalten, da zu gewichtige Gründe für sie sprechen. — Mit dankenswerther Unterstützung der Königl. Regierung senden die Besitzer einer Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen, Drewitz und Rudolph, zwei sauber gearbeitete Exemplare der von ihnen erfundenen Dreschmaschine und Säemaschine zur Industrie-Ausstellung nach Paris ab; — so viel uns bekannt, der erste und bis jetzt einzige und sicher nicht werthlose Beitrag aus der Provinz Westpreußens für jene Ausstellung. Die Genannten erwarten und beabsichtigen, durch diese Sendung keine Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes, da ihre Fabrik durch den Bedarf unserer Gegend in vollster Thätigkeit erhalten wird, sondern ist es ihnen allein darum zu thun, daß die Industrie von West-Preußen bei dem industriellen Weltkampfe in jener Weltstadt nicht ganz unvertreten bleibe. (Pos. Z.)

Von der polnischen Grenze, 2. März. Aus den Kreisen Oletzo, Lyck, Johannisburg geben an verschiedenen Punkten bedeutende Schlittenzüge mit Roggen und hauptsächlich Hafer nach Polen. Dieses Getreide wird von russischen Liferanten an der Grenze abgenommen und nach Warschau gebraucht. In der Stadt Tykotschin, woselbst und in der Umgegend ein Korps von 6000 Mann Garden untergebracht war, sind in einer Zeit von kaum 3 Wochen 800 Mann am Typhus verstorben. Dieses Korps ist vor einigen Tagen weiter nach Rußland zurückgezogen worden. (K. H. Z.)

Elbing, 4. März. Das Elbinger Gesangfest wird Sonntag, Montag und Dienstag, den 29., 30. und 31. Juli d. J. stattfinden. Ob es am letztern Tage in Kahlberg gefeiert wird, steht noch nicht fest. Von einer Seite ist der lebhafte Wunsch geäußert worden, statt dessen eine Sängerfahrt nach dem Schlosse Marienburg zu unternehmen. (N. E. A.)

Elbing. Die hiesige Stadtschuld beträgt zur Zeit: an verzinslichen Stadtobligationen 349,510 Thlr.; an unverzinslichen Zinsscheinen aus den Jahren 1816 bis 1821: 256,402 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; an verzinslichen Brauobligationen: 59,050 Thlr.; im Ganzen: 664,962 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

Pillau, 3. März. Seit Anfang dieser Woche machen die eingefrorenen Schiffe sichtliche Fortschritte, und das mittlerweile eingetretene Thauwetter begünstigt bei der übrigens festen Eisdecke die Arbeit ganz erheblich, indem es die gewonnene Fahrstraße offen läßt. Die Vorhut von 9 Schiffen befindet sich bereits auf der Höhe zwischen Peyse und Zimmerbude mehr nach dem samländischen Ufer des Haffes hin und die übrigen fünf werden ihnen folgen. Im Auftrage des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg ist der dortige Lootsen-Kommandeur Hallmann häufig bei den Arbeiten anwesend. —

Königsberg. Der Besuch der hiesigen Suppenanstalt muß jedem Menschenfreunde zur innigen Freude gereichen, indem daselbst eine Reinlichkeit, Ordnung und Oekonomie herrscht, wie sie in den vorzüglichsten Haushaltungen nicht besser gefunden werden kann. In diesem Winter hat Herr Brandinspektor, Bäckermeister Klinger die specielle Aufsicht und Leitung der Anstalt übernommen. Herr K. ist vom frühen Morgen bis Mittag seit Eröffnung der Anstalt, täglich im Lokale derselben, besorgt als Techniker mit Umsicht und mit weiser Sparsamkeit die bedeutenden Einkäufe an Lebensmitteln und beaufsichtigt das Personal. — Ein Dampfkessel giebt seine Dämpfe zur Bereitung der Speisen her, die hier für täglich 1600 bis 1700 Personen bereitet werden, und zwar so schmackhaft, gut und sauber, daß selbst ein verwöhnter Gaumen sie nicht wird tadeln können. Aus dem Komité, an dem sich die Honoratioren unserer Stadt lebhaft betheiligen, sind täglich Herren oder Damen gegenwärtig, welche die Speisen vor der Vertheilung kosten und Herrn K. in seinem gemeinnützigen Amte unterstützen.

Vermischtes.

*** Das Obertribunal in Berlin verhandelte am 2. d. M. einen Prozeß gegen den ehemaligen Gesandtschafts-Attaché Dr. jur. Miruß wegen Landstreichens und Führung fremden Namens in der Nichtigkeits-Instanz. Der nachstehende Fall gehört in criminalistischer und psychologischer Beziehung zu den interessantesten. Die Lebensgeschichte des Angeklagten, eines Mannes aus den höheren Ständen, der dereinst in den vornehmsten Gesellschaften gern gesehen war, der an auswärtigen Höfen accreditirt war, der mehrere berühmte Werke verfaßt hat und ein äußerst geistreicher Mensch ist, hat das höchste Interesse. Wenn ein solcher Mensch auf der einen Seite unser tiefstes Mitleid erregt, so muß es auf der andern Seite Wunder nehmen, wie derselbe in die gegenwärtige Lage kommen konnte, und ob er oder die Gesellschaft die Schuld an seinem gegenwärtigen Verfall trägt. — Der Dr. jur. Joh. Alex. Miruß, 52 Jahre alt, ist der Sohn eines Geheimen Ober-Finanzraths und aus Berlin gebürtig. Er genoß eine sehr feine Erziehung in dem Hause seines begüterten Vaters und studirte Cameralia. Nachdem er Regierungs-Referendar geworden und aus dem Nachlasse seines inzwischen verstorbenen Vaters in Besitz eines Vermögens von 10,000 Thlr. gelangt war, ergriff er die diplomatische Carriere und wurde mehren diesseitigen Gesandtschaften an deutschen Höfen accreditirt. Körperliche und geistige Vorzüge, so wie sein steter Umgang mit Männern der höchsten Aristokratie hatten ihn zu einem Lieblinge der vornehmen Welt gemacht. Er ward damals mit einer sehr reichen jungen Dame aus Berlin verlobt, eine Verlobung, die indeß aus unbekannten Gründen zurückging. Sein unbeschreiblicher Ehrgeiz, sein Umgang mit reichen und vornehmen Personen, hatten ihn glänzender auftreten lassen, als ihm seine Mittel dies gestatteten, und es währte nicht lange, so war sein väterliches Vermögen aufgezehrt. Es mochte die Zerrüttung seiner finanziellen Verhältnisse der Grund sein, die diplomatische Carriere aufzugeben. Zu seinen fortgesetzten Studien erhielt er Anfangs Unterstützungen von seinem Bruder, einem hochgestellten geachteten Militair in der preußischen Armee. Nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst hat der Angeklagte mehrere höchst schätzbare Werke verfaßt, die namentlich in der juristischen Welt Ruf haben und in keiner Bibliothek fehlen, als da sind: Das Diplom-Archiv, das europäische Gesandtschaftsrecht, Literatur und Geschichte des Völkerrechts und eine neue Bearbeitung von Wolffs jus gentium. — Sein neuestes Werk ist ein Handbuch für die Oberrheinische Kirchenprovinz, das der Angeklagte dem Buchhändler Encke in Verlag gegeben, von demselben aber nicht des Honorars wegen befriedigt worden. Es wird desselben nur erwähnt, weil dieser Umstand gewissermaßen den Angeklagten in die gegenwärtige Untersuchung verwickelt hat. — Im Jahre 1849 hielt sich der Angeklagte Studien halber in München auf. Auf Empfehlung des dortigen preußischen Gesandten war demselben der Zutritt zur Königl. Bibliothek gestattet worden. Die gräßlichste Noth mochte ihn hier verleitet haben, einige Bücher im Gesammtwerthe von 80 Gulden zu entwenden. Er hätte die Bücher, deren Deckel mit dem Königlichen Stempel versehen war, einbinden lassen und in so veränderter Gestalt an einen Antiquar verkauft. Der Diebstahl wurde entdeckt und der Angeklagte leistete Ersatz des gestohlenen Guts, so daß er von den bairischen Gerichten nicht weiter verfolgt wurde. Dieser Diebstahl war zur Kenntniß der preußischen Gerichte gelangt und es wurde gegen den Angeklagten vom hiesigen Kriminalgericht die Untersuchung eingeleitet. Die Rathskammer setzte ihn außer Verfolgung, weil sie der Ansicht war, daß dem Angekl. die Vorschrift des bairischen Strafgesetzes, daß der Dieb, welcher das gestohlene Gut ersetzt habe und thatkräftige Reue fühle, mit Strafe verschont werden solle, zu Gute komme, der Angekl. auch nach dortigen Gesetzen für einen solchen Menschen erachtet wurde. — Die Staatsanwaltschaft beschwerte sich über diesen Beschluß beim Kammergericht, das der Ansicht derselben beitrat, wonach die Handlung des Angekl. nicht nach baierischen, sondern nach hiesigen Strafgesetzen beurtheilt werden müßte. — Der inzwischen der Haft entlassene Angeklagte hatte sich nach dem Auslande begeben und lebte längere Zeit im Elsaß. Er wurde steckbrieflich verfolgt. Seine Wiederhaftung geschah in Mainz und war die Folge eines Unglücksfalls. Er war dorthin gekommen, um ein Geschäft zu reguliren und würde zweifelsohne in den zweien Tagen seines dortigen Aufenthalts nicht festgenommen worden sein, wenn er nicht zufällig dort mit einem Wagen umgeworfen und eine bedeutende Verletzung davon getragen hätte, in Folge dessen er in eine Krankenanstalt aufgenommen werden mußte. Unterdeß hatten die dortigen Behörden Kenntniß von dem Steckbrief erlangt und bewirkten seine Verhaftung. Nachdem er wieder hergestellt war, wurde er hieher transportirt.

Durch Urtheil des hiesigen Criminalgerichts wurde der Miruß wegen großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit dem Verluste der National-Kokarde, Kassation vom Amte eines Königlichen Regierungs-Referendars, 1 Jahr Zuchthaus und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr bestraft. — Nach verbüßter Strafe kam er aus dem Zuchthause, krank, mittellos, entehrt. Sein Name, auf den er stolz sein konnte, stand in dem

Register eines Zuchthauses. Verlassen, verstoßen von Allen, bei denen er früher hätte Hülfe suchen können, irrte er in der Fremde umher, der Noth und dem Elend preisgegeben. Der Mann von feinster Bildung, von scharfem Geiste, dereinst der Liebling der vornehmen Welt, der an fürstlichen Höfen eine glänzende Rolle gespielt, arm und krank, kaum im Besitz der nothwendigsten Kleidungsstücke. Welcher Kontrast zwischen jetzt und ehedem! — Er hat seit dem Jahre 1852 ab keinen bestimmten Aufenthaltsort mehr gehabt, sondern hat sich bald hier, bald dort, namentlich in Süddeutschland aufgehalten, angeblich, um für literarische Unternehmungen Verleger zu finden. — Im vergangenen Jahre wurde er in Quedlinburg von der Behörde über die Zwecke seiner Reise und seiner Mittel vernommen. Das Resultat war die Erhebung einer Anklage wegen Landstreichens und Führung des ihm nicht zukommenden Namens Schulz resp. Miruß-Schulz. Das Kreisgericht zu Quedlinburg stellte thatsächlich fest, daß der Angeklagte in der Zeit vom 5. Februar bis 13. September 1854 im In- und Auslande geschäfts- und arbeitslos umhergezogen sei, ohne erweislich die Mittel zu seinem Unterhalte besessen oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufgesucht und sich des Namens Schulz, auch bei seiner Verhaftung, fälschlich bedient zu haben. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 10 Tagen Gefängnißstrafe und zu 6monatlicher Strafdetention in einem Arbeitshause. Der Angeklagte hatte mannigfache Beweise dafür angegeben, daß er gereist sei, um Verbindungen anzuknüpfen, und wurde auch bei der Verhaftung im Besitz eines Manuscripts gefunden. Auf Grund der Beweisaufnahme führte der Richter aus, daß es nur ein leerer Vorwand gewesen sei, wenn der Angeklagte zum Zweck der Anknüpfung von Verbindungen gereist wäre, da er bei den meisten Buchhändlern nur Darlehne aufgenommen, die er gar nicht einmal wieder bezahlen könne. — Der Angeklagte appellirte hiergegen und beantragte eine neue Beweisaufnahme, namentlich die Vernehmung zahlreicher hochgestellter Personen, welche ihn als einen arbeitsamen thätigen Menschen bezeichnen würden. Der zweite Richter setzte die Beweisaufnahme aus, weil diese Personen nur über eine frühere Zeit bekunden könnten und das anhaltende Reisen, ohne festen Wohnsitz zu nehmen, nicht zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, wie sie der Angekl. behauptet, geeignet sei. Auch aus den vom Angeklagten überreichten ärztlichen Attesten konnte kein Entlastungsmoment gefolgert werden, denn sie empfehlen ihm eine ruhige, von allen Anstrengungen freie Lebensweise und seine Mittellosigkeit hätte ihn kostspielige Reisen vermeiden lassen sollen. Das Urtheil wurde aus diesen Gründen bestätigt. Er legte hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein und behauptete Verletzung des §. 117 des Strafgesetzes, sowie Beschränkung seiner Vertheidigung. Der erste Nichtigkeitsgrund sollte darin liegen, wie der §. 117 zur Anwendung verlange: 1. daß Jemand geschäfts- und arbeitslos umherziehe, 2. daß er die Mittel zu seinem Unterhalte oder durch Aufsuchen einer Gelegenheit zu demselben nicht nachweisen könne, was Beides bei dem Angeklagten nicht zutreffe. Die Beschränkung seiner Vertheidigung fand der Angeklagte in der vom Appellationsrichter seiner Ansicht nach mit Unrecht ausgesetzten Beweisaufnahme. — Der Rechtsanwalt Dorn, der bereits in dem früheren Prozesse den Angeklagten mit der edelsten Uneigennützigkeit vertreten hatte, vertheidigte ihn auch diesmal wieder vor dem Obertribunal und nahm sich mit großem Eifer seines Clienten an, indem er es nicht verschmähte, sogar an das Gefühl der Richter zu appelliren. — Wie es bei der Lage der Sache nicht anders vorauszusehen war, das Obertribunal verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten. — Es wird gewiß ein Jeder den Angeklagten tief beklagen, daß ein Mann von Rang und Stand, von vornehmer Geburt, ein Mann der Wissenschaft, im Arbeitshause endigt, unter geistlosen Menschen, in schlechter Gesellschaft, in der Kleidung der Arbeitsanstalt! — und was, so wird man fragen, ist die Veranlassung, daß ein solcher Mann so enden konnte? — Wir antworten darauf, der Ehrgeiz ist's der ihn an den Bettelstab brachte und der ihn in die gegenwärtige Lage versetzte! — (B. G. Z.)

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 6. März 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld.
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$	Pomm. Rentenbr.	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{5}{8}$	Posensche Rentenbr.	4	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{5}{8}$	Preußische do.	4	—	$92\frac{3}{4}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{5}{8}$	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	114	—
do. v. 1853	4	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{4}$	And. Goldm. à 5 Th.	—	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{5}{8}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	73	—
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—	do. Cert. L. A.	5	$87\frac{1}{4}$	86
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$	do. L. B. 200 Fl.	—	19	—
Posensche do.	4	—	$100\frac{1}{4}$	do. neue Pfd.-Br.	4	91	90
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$	do. neueste III. Em.	—	—	$89\frac{3}{4}$
Westpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$	do. Part. 500 Fl.	4	—	$76\frac{3}{4}$

Angekommene Fremde.

Am 7. März.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Die Hrn. Gutsbesitzer von Silevsky a. Schimnow, Kräft a. Nakett und Ortmann a. Wyßeczyn. Die Hrn. Kaufleute Schulz a. Berlin und Weiser a. Berlin. Hr. Ober-Staatsanwalt Ortmann und Hr. Steuermann Ortmann a. Deslin.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Gutsbesitzer Baron von Schmallensee a. Gr. Pagelau, v. Kries a. Waczmiers, Gerlich a. Bankau, Steffens a. Gr. Kleschkau und von Hevelke n. Gattin a. Warsencken. Hr. Dampfschiffs-Capt. Geslien a. Lübeck. Die Hrn. Kaufleute Preuß a. Dirschau, Richter u. Ephraim a. Berlin und Oppenheim a. Strasburg. Hr. Hauptmann und Gutsbesitzer Trost a. Radomno. Hr. Gutspächter Boy a. Katzke.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Brenken a. Berlin, Blöhn a. Bonn und Böthke a. Königsberg. Die Hrn. Gutsbesitzer Heine n. Gattin a. Kollin und Hötzel a. Schlochau. Hr. Fabrikant Grün a. Stettin. Hr. Hausbesitzer Eichmann a. Berlin.

Im Deutschen Hause:

Hr. Kaufmann Römer a. Schwetz.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Kerkel a. Magdeburg, Annholz a. Berlin, Bock a. Greifenberg und Bock a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Gutsbesitzer Pollnow a. Kl. Subkau, Drews a. Ottomin und Kaufmann a. Königsberg.

Reichhold's Hotel.

Hr. Kaufmann Dittmar a. Saalfeld.

Stadt-Theater in Danzig.

Donnerstag, den 8. März. (VI. Abonnement Nro. 5.) **Charlotte Ackermann.** Drama in 5 Akten von O. Müller.

Freitag, den 9. März. (VI. Abonnement Nr. 6.) **Die Bummler von Berlin.** Posse mit Gesang in 2 Abtheilungen und 4 Akten von D. Kalisch und A. Weirauch. Musik von Th. Hauptner.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.